



Hausordnung

der

Dockenhudener Turnerschaft von 1896 e.V.

Neufassung vom 07.03.2011

gemäß § 12 Abs. 7 der Satzung in der Fassung vom 21.02.2011

Präambel:

Aus Gründen der einfacheren Lesbarkeit wird in der Geschäftsordnung auf eine geschlechtsspezifische Differenzierung verzichtet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung für beide Geschlechter.

1. Geltungsbereich

Diese Hausordnung gilt für alle Räume, in denen Sport- oder sonstige Veranstaltungen von der Dockenhudener Turnerschaft durchgeführt werden. Dies ist unabhängig davon, ob es sich um eigene Räume handelt oder um Räume, für die der Dockenhudener Turnerschaft ein Nutzungsrecht eingeräumt worden ist.

Diese Hausordnung gilt für alle Teilnehmer, unabhängig davon, ob es sich um Mitglieder der Dockenhudener Turnerschaft oder um Besucher handelt.

2. Zuständigkeiten bei Sportanlagen, die nicht Eigentum der Dockenhudener Turnerschaft sind

Nicht im Eigentum der Dockenhudener Turnerschaft sind z.B. Schulgebäude, Hallen, Sportplätze, für die die Dockenhudener Turnerschaft ein Nutzungsrecht übertragen bekommen hat.

Das Hausrecht übt in Schulen und Schulgebäuden der Leiter der Schule und in seiner Vertretung der Hausmeister aus.

In Abwesenheit des Schulleiters oder Hausmeisters obliegt im Rahmen von Veranstaltungen der DoTu das Hausrecht beim DoTu-Vorstand, in Abwesenheit des DoTu-Vorstandes beim Übungsleiter.

3. Zuständigkeiten für Anlagen, die Eigentum der Dockenhudener Turnerschaft sind

Für das Vereinshaus und das Gelände des Vereinshauses obliegt das Hausrecht dem DoTu-Vorstand, in Abwesenheit des DoTu-Vorstandes dem betreffenden Übungsleiter oder Sprecher. Wenn das Vereinshaus für private Zwecke angemietet wird, obliegt in Vertretung des Vorstandes das Hausrecht derjenigen Person, mit der der Nutzungsvertrag geschlossen ist.



Hausordnung der Dockenhudener Turnerschaft von 1896 e.V.

Neufassung vom 07.03.2011

4. Benutzung der Räume und Anlagen

- 4.1 Den Anordnungen der zur Ausübung des Hausrechts beauftragten Personen muss unbedingt Folge geleistet werden, anderenfalls kann Verweisung aus dem betreffenden Haus erfolgen oder die weitere Durchführung der Veranstaltung untersagt werden.
- 4.2 Das Betreten der Hallen usw. ist nur in Begleitung eines verantwortlichen Übungsleiters gestattet.
- 4.3 Das Betreten der Hallen ist nur in Sportbekleidung und sauberen Turnschuhen mit nicht abfärbender Sohle gestattet. Das Betreten anderer, nicht unmittelbar dem Sportbetrieb dienender Räume ist, mit Ausnahme der Umkleieräume und der Toiletten sowie der „Lehrerzimmer“ für den Übungsleiter, nicht erlaubt.
- 4.4 Der Übungsleiter hat vor Beginn des Sportbetriebes die zu benutzenden Geräte auf ihre Sicherheit zu überprüfen.
- 4.5 Jede Sportgruppe, jeder Benutzer und jeder Zuschauer ist verpflichtet, die Einrichtungen und Geräte der Sportanlagen schonend zu behandeln.
- 4.6 Das Rauchen im gesamten Bereich der Turnhallen ist verboten.
- 4.7 Der für die Veranstaltung genutzte Raum muss mit Ablauf der Nutzungszeit geräumt sein.
- 4.8 Benutzte Sportgeräte sind nach Abschluss der Sportveranstaltung abzubauen und wieder an den vorgesehenen Platz zurückzustellen.
- 4.9 Der jeweilige Übungsleiter hat bei den benutzten Sportgeräten eine erneute Sicherheitsüberprüfung durchzuführen. Er ist dafür verantwortlich, dass nach Abschluss der Sportveranstaltung alle Lichter gelöscht und alle Türen und Fenster verschlossen werden.
- 4.10 Etwaige Schäden sind unverzüglich dem Vorstand zu melden. Der Vorstand wird die Schäden unverzüglich dem Hausmeister melden.

5. Private Anmietung des Vereinshauses der DoTu

- 5.1 Die Dockenhudener Turnerschaft stellt ihren Mitgliedern für private Veranstaltungen die Räume des Vereinshauses zur Verfügung unter der Voraussetzung, dass alle Einrichtungen geschont und pfleglich behandelt werden. Da im Vereinshaus eine Einliegerwohnung vermietet ist und sich das Vereinshaus im Wohngebiet befindet, ist die Nutzung des Vereinshauses für private "Feten" in den Abendstunden stark eingeschränkt. Der Vorstand behält sich vor, im Einzelfall über die Vermietung zu entscheiden.

Vereinsveranstaltungen haben Vorrang, daher ist eine private Nutzung meist nur an den Wochenenden möglich.

Die Teilnehmerzahl ist auf maximal 60 Personen begrenzt. Geschirr und Gläser sind für ca. 40 Personen vorhanden.



Hausordnung der Dockenhudener Turnerschaft von 1896 e.V.

Neufassung vom 07.03.2011

- 5.2 Der Mieter ist verpflichtet, die Dockenhudener Turnerschaft von etwaigen Ansprüchen freizuhalten, die Dritte in Zusammenhang mit der Überlassung der DoTu-Räume oder Außenanlagen mittelbar oder unmittelbar gegen die Dockenhudener Turnerschaft geltend machen könnten.

- 5.3 Die Räume werden nur nach Vorlage des schriftlichen Antrages vergeben. Über die Vergabe entscheidet der Vorstand oder der Hausausschuss.

Der Getränke Keller der DoTu steht für private Feiern nicht zur Verfügung.

Der Schlüssel wird nur vom Hausausschuss oder Vorstand ausgegeben. Sprecher der Sparten sind nicht berechtigt, Schlüssel auszuhändigen.

Die Räumlichkeiten dürfen nur am Tag der Anmietung genutzt oder eingedeckt werden. Ein vorheriger Aufbau / Eindecken o.ä. ist nur in Ausnahmefällen und nach Genehmigung durch den Vorstand oder den Hausausschuss erlaubt.

- 5.4 Für die private Nutzung der Räume sind pro Teilnehmer 2,00 € zu zahlen (mindestens 60,00 €). Die Teilnehmerzahl ist bei der Anmeldung der Veranstaltung bekannt zu geben und die Summe im voraus zu bezahlen.

Die Kautions von 150,00 € ist ebenfalls im voraus, spätestens bei der Schlüsselübergabe, zu bezahlen.

- 5.5 Die Zufahrt zum Haus steht nur zum Transport zur Verfügung. Parken auf dem Grundstück ist den Benutzern nicht gestattet. Die Absperrung ist geschlossen zu halten. Mit der Entgegennahme der Schlüssel haftete der Benutzer für einen ordentlichen Ablauf seiner Veranstaltung und dem Verein gegenüber für evtl. Schäden.

Die Türen im Flur sind stets freizuhalten (Haustür, Mieter und DoTu-Büro). Die kleinen Fenster im großen Raum sind geschlossen zu halten (Lärmbelästigung für die Nachbarn).

Musik etc. ist ab 0.00 Uhr nur auf Zimmerlautstärke zulässig (die Dachgeschoss-Wohnung ist vermietet). Spätestens um 2.00 Uhr sind die Räume des Vereinshauses zu verlassen. Mit Rücksicht auf die Nachbarn ist beim Verlassen des Hauses und des Grundstückes unnötiger Lärm zu vermeiden.

- 5.6 Die genutzten Räume (einschließlich Keller und Toiletten) und gebrauchtes Geschirr etc. sind bis spätestens 13.00 Uhr des nächsten Tages gereinigt (feucht gewischt) zu übergeben. Das Mobiliar ist wieder an seinen ursprünglichen Platz zu stellen. Ein Bestuhlungsplan wird bei der Anmeldung übergeben. Für die Müllbeseitigung ist selbst zu sorgen (nicht in die Vereinstonnen).

Für evtl. zerbrochenes Geschirr (Gastronomie-Stapelgeschirr) berechnet die DoTu je Tasse, Untertasse oder Teller 8,00 €. Gläser werden mit 2,00 € berechnet.

Nach ordnungsgemäßer Rückgabe der gereinigten Räume erhält der Mieter seine Kautions zurück.



Hausordnung der Dockenhudener Turnerschaft von 1896 e.V.

Neufassung vom 07.03.2011

6. Inkrafttreten

Die vorstehende Hausordnung der Dockenhudener Turnerschaft e.V. wurde vom Vorstand in seiner Sitzung am 07.03.2011 geändert, neu gefaßt und beschlossen.

Die Neufassung der Hausordnung tritt mit dem Eintrag der am 21.02.2011 von der Mitgliederversammlung beschlossenen Satzung ins Vereinsregister in Kraft. Damit verlieren alle etwaigen früheren Hausordnungen und alle bisherigen entsprechenden Regelungen ihre Gültigkeit.

Hamburg, den 07.03.2011

Dockenhudener Turnerschaft von 1896 e.V.

DER VORSTAND

ERSTE VORSITZENDE

gez. Bettina Böttle

Bettina Böttle

ZWEITE VORSITZENDE

gez. Sabine Wehr-Friedrich

Sabine Wehr-Friedrich

PROTOKOLLFÜHRERIN

gez. Heidi Stumpe

Heidi Stumpe

Vermerk

Hamburg, den 20.04.2011

In Ziffer 6 der Hausordnung vom 07.03.2011 wurde festgelegt, dass die Hausordnung mit dem Eintrag der Neufassung der Satzung vom 21.02.2011 ins Vereinsregister in Kraft tritt. Dieser Vorbehalt wurde eingesetzt, um eine ausreichende rechtliche und inhaltliche Legitimation für neue Regelungen in der Hausordnung zu gewährleisten.

Die Neufassung der Satzung vom 21.02.2011 wurde am 05.04.2011 vom Amtsgericht Hamburg in das Vereinsregister eingetragen. Damit ist die Hausordnung vom 07.03.2011 am 05.04.2011 in Kraft getreten.

Ein entsprechender Vorbehalt entfällt bei künftigen Änderungen oder Neufassungen, so dass künftige Änderungen oder Neufassungen der Hausordnung -wie üblich- am Tage der Beschlussfassung in Kraft treten können.

gez. Bettina Böttle

Bettina Böttle